



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum

06. Mai 2014

Geschäftsbereich/Fachbereich

Büro
Stadtverordnetenangelegenheiten

Sehr geehrter Herr Krause,

danke für Ihre Anfragen. Die Beantwortung Ihrer Anfragen mit Schreiben vom 17.04.2014 werden wir teilen. Die Anfragen auf Seite 1 werde ich beantworten. Die nachfolgenden Anfragen werden durch die Rathausspitze sprich Verwaltung beantwortet.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Zunächst zurück zur Beantwortung Ihrer Anfragen vom 04.03.2014. Wie mit Ihnen abgesprochen ist die schriftliche Beantwortung seitens des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mit meiner Unterschrift am Montag in die Post gegangen. Zum Grundgesetz und Petitionsrecht verweise ich auf die in unserem Schreiben mit Datum 25.04.2014 gegebene Antwort mit Bezug auf die Landesverfassung Brandenburg in Verbindung mit der Brandenburger Kommunalverfassung. Des Weiteren haben Sie zu den von Ihnen gestellten Anfragen seitens der Stadtverwaltung eine umfassende Antwort erhalten. Und auch diesmal werden wir dies so tun.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail
@

Nun zu Ihrer ersten Frage. Ich werde diese wie folgt beantworten. Die Einwohneranfragen werden an alle Stadtverordneten verteilt. Die schriftliche Antwort erhalten die Fragestellenden und die Fraktionen, um den Inhalt nachvollziehen zu können.

Jetzt zum zweiten Fragenkomplex.

Die Einwohnerfragestunde ist im § 4 Abs. 2 Zi. 1 in der Hauptsatzung der Stadt Cottbus in Verbindung mit dem § 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung geregelt. In diesem Rahmen wurden bisher und werden heute Ihre Anfragen beantwortet.

Für die Stadtverordneten gibt es die im § 8 der Geschäftsordnung geregelte Fragestunde, die nach der Einwohnerfragestunde als TOP 3 in der Tagesordnung verankert ist. Im § 8 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung, die auf Basis der Brandenburger Kommunalverfassung beschlossen wurde, ist geregelt, dass Nachfragen seitens des Fragestellers hier möglich sind.

Stadtverwaltung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

„Eine Aussprache zu Anfragen findet nicht statt. Es werden keine Beschlüsse gefasst.“

Zu den anderen Fragen erhalten Sie eine Antwort von dem Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice, Herrn Nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Kühl

1. Stellv. d. Vors. der Stadtverordnetenversammlung